# Öffentliches GR-Protokoll Nr. 06/23

**der 6. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 5. Juli 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates**

**Anwesend**

| | |
|---|---|
| Gemeindevorsteher | Karl Malin |
| Vizevorsteher | Matthias Eberle |
| Gemeinderätinnen/Gemeinderäte | Désirée Bürzle |
| | Petra Chesi-Schelbert |
| | Norbert Foser |
| | Christoph Frick |
| | Karl Frick |
| | Arno Sprenger |
| | Julia Strauss |
| | Markus Tschugmell |
| | Richard Vogt |
| Protokoll | Hildegard Wolfinger |

**Traktanden**

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 05/23
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 05/23

1. Genehmigung Überbauungsplan "Egerta" – Teilgebiet 1
2. Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2024 – Auftragserteilung
3. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
4. Projekt- und Baukostenabrechnungen
5. Bahnhaltestelle Fährhütte – Finanzielle Unterstützung
6. Bestellung Kommissionen, Gemeindeschulrat, Kirchenrat und Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus
7. Verlängerung des Betriebes «Ortsbus Balzers» im Jahr 2024
8. Schlussbericht Busbevorzugungskonzept Liechtenstein
9. Historische Altlastenuntersuchung "Aubach"

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

## Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2023 wird genehmigt.

## Genehmigung GR-Protokoll Nr. 05/23

**Beschluss** (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 05/23 der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2023 wird genehmigt.

## Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 05/23

**Beschluss** (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 05/23 der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2023 wird genehmigt.

BALZERS

## 1. Genehmigung Überbauungsplan "Egerta" – Teilgebiet 1

Nach der Teilrevision befindet sich das Planungsgebiet «Egerta» in der Wohnzone B und liegt am Rande der Dorfkernzone. Für das Gebiet «Egerta» können für die vier Teilgebiete eigenständige Überbauungspläne erarbeitet werden. Der Überbauungsplan „Egerta" – Teilgebiet 1 umfasst die Grundstücke Nr. 1187, 4503, 1991, 4324 und 1188.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 06/23.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Überbauungsplan «Egerta» - Teilgebiet 1 mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften der Balzner Grundstücke Nr. 1187, 4503, 1991, 4324 und 1188, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) und allfälliger Einsprachen sowie allenfalls noch vorzunehmender formaljuristischer Anpassungen bei den Sonderbauvorschriften. Der Gemeinderat weist die Bauverwaltung an, die formaljuristischen Fragen mit der zuständigen Fachstelle der Landesverwaltung zu klären. Es bedarf keiner erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

## 2. Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2024 – Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers betreibt bei der Deponie Altneugut eine Kompostierungsanlage zur Annahme von kompostierbaren Abfällen aus der Garten- und Landschaftspflege.

Seit dem Herbst 2012 erfolgt diese Dienstleistung durch Alex Kaufmann Transporte, Balzers.

Der Verfahrensablauf ist identisch mit derjenigen der herkömmlichen Kompostierung. Der Unterschied liegt in folgenden zwei Bereichen:

- Maschinenwahl beim Schreddern
- Aussiebung von Biomasse (Holz)

Die Kompostierung auf dem Kompostierplatz der Gemeinde Balzers erfüllt die Qualitätsanforderungen.

Durch die Arbeitsvergabe an eine Unternehmung können wesentliche administrative Aufgaben delegiert werden. Die Materialannahme (Kontrolle und Entfernung von Fremdstoffen) wird nach wie vor von den Mitarbeitern der Werkgruppe erledigt.

Aufgrund der insgesamt guten Erfahrungen und der Entlastung des Deponiewartes möchten die Bauverwaltung und der Deponiewart an dem gewählten Verfahren festhalten.

Für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ging von Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte zum Preis von CHF 75'390.00 inkl. MwSt. ein. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich umgesetzten Kompostmenge.

Die Kosten sehen wie folgt aus (Annahme Bauverwaltung):

| | |
|---|---|
| 3'500 $m^3$ à CHF 20.00/$m^3$ | CHF 70'000.00 |
| MwSt. 7.7 % | CHF 5'390.00 |
| **Total Kosten** | **CHF 75'390.00** |

Im Voranschlag 2024 wird für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ein Betrag von CHF 75'000.00 berücksichtigt.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2024 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, zu vergeben.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Auftrag für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2024 wird zum Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

## 3. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Balzers (Artikel 35, Absatz 6), welches vom Gemeinderat am 5. April 2023 genehmigt wurde und mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, dürfen bewilligte Einbürgerungsverfahren im erleichterten Verfahren nicht mehr im öffentlichen Protokoll publiziert (Persönlichkeitsschutz) werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 06/23.

**Beschluss** (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306. erhebt.

## 4. Projekt- und Baukostenabrechnungen

**Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Projekt- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

| Baustelle/Objekt/Geschäft | Höhe des bewilligten Kredites | Datum des bewilligten Kredites | Abrechnung | Unter-schreitung | Abrechnung Gesamtkredit |
|---|---|---|---|---|---|
| Freiwillige Feuerwehr Balzers – Neuanschaffung Lastwagen mit Hakenaufbau (Kastenaufbau Abrollbehälter für Hakengeräte) | 410'000.00 | 31.03.2021 | 398'992.21 | 11'007.79 | 398'992.21 |
| Brunnenplatz Aviols | 90'000.00 | 04.11.2020 | 41'371.22 | 48'628.78 | 41'371.22 |
| Sanierung Strassenschäden im Jahr 2022 | 122'281.05 | 04.05.2022 | 114'015.25 | 8'265.80 | 114'015.25 |

## 5. Bahnhaltestelle Fährhütte – Finanzielle Unterstützung

Die Wartauer Bevölkerung hat bekanntlich am 10. April 2023 den Interessensbeitrag von 1,1 Mio. Franken für den Rückbau des stillgelegten Bahnhofs in Trübbach abgelehnt und somit die Realisierung der Haltestelle Fährhütte verunmöglicht. Denn die vom Kanton St. Gallen und den SBB geplanten Investitionen in der Höhe von 12,7 Mio. Franken waren an den Beitrag der Gemeinde Wartau gekoppelt.

Wirtschaftsvertreter wollen den Anschluss ans Bahnnetz nicht verpassen und haben deshalb zwischenzeitlich eine IG zur Realisierung der Bahnhaltestelle Fährhütte formiert. Dieser gehören namhafte Unternehmen wie die Evatec AG, TBB Immobilien AG, VDL ETG Switzerland, Marty Bauleistungen AG, Inficon, Oerlikon und Atlas Holz an.

Gemeinsam forderten sie den Gemeinderat in einem Schreiben auf, den politischen Prozess zur Realisierung der Bahnhaltestelle nochmals aufzunehmen. Die Chance gelte es jetzt zu nutzen, bevor die von den SBB und dem Kanton zugesicherten Finanzmittel für andere Pro-

jekte eingesetzt würden. Zudem erklärten sie sich bereit, bis zu zwei Drittel des Interessensbeitrags von 1,1 Millionen Franken zu finanzieren.

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Wartau hat am 4. April 2023 den erfreulichen Beschluss gefasst, dass das Projekt «Bahnhaltestelle Fährhütte» realisiert wird. Die Interessengemeinschaft Fährhütte hat sich bereit erklärt, CHF 730'000.00 als Interessensbeitrag zur Verfügung zu stellen. Damit dieses Ziel erreicht wird, sind die Initianten der Interessengemeinschaft auf Beiträge von möglichst vielen Firmen der Region angewiesen. Es wurde ein Sperrkonto eingerichtet, welches als Begünstigter die Gemeinde Wartau vorsieht. Die gesprochenen Gelder müssen bis 31.3.2024 überwiesen werden und können aber auch in zwei Tranchen (2023 und 2024) einbezahlt werden. Bei Nicht-Realisierung der Bahnhaltestelle Fährhütte werden die einbezahlten Beträge an die Firmen rückvergütet.

In diesem Zusammenhang ersucht Peter Tinner, Senior Adivsor der Evatec AG, die Gemeinde Balzers um finanzielle Unterstützung.

Hierbei ist zu erwähnen, dass mit dem Bahnhalt Fährhütte eine ganze Region mit den entsprechenden Industrie- und Gewerbebetrieben ans Schienennetz angebunden wird und dadurch an Attraktivität gewinnt. Dies ist ein substanzieller Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden und des Wirtschaftsstandorts. Ein direkter Anschluss an das Bahnnetz ist für die Entwicklung und Attraktivität der Gemeinden und der umliegenden Betriebe wichtig und entscheidend.

Es wird beantragt, dass die Gemeinde Balzers für das Projekt «Bahnhaltestelle Fährhütte» den Betrag von insgesamt CHF 70'000.00 zur Verfügung stellt.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt «Bahnhaltestelle Fährhütte» mit einem Beitrag von CHF 70'000.00. Der Betrag wird ins ordentliche Budget 2024 aufgenommen und in zwei Tranchen von je CHF 35'000.00 einbezahlt.

## 6. Bestellung Kommissionen, Gemeindeschulrat, Kirchenrat und Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken ist es Aufgabe der Kommissionen eine möglichst breite Meinungsfindung in Sachfragen zu erreichen, zu allen vom Gemeinderat an sie delegierten Anfragen eine möglichst optimale Entscheidungsvorbereitung für den Gemeinderat sicherzustellen, die fachliche Beratung des Gemeinderates zu übernehmen und damit den Gemeinderat zu entlasten.

Als Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat besondere, ständige oder ad hoc Kommissionen (Arbeitsgruppen) bestellen. Er regelt durch Beschluss deren Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung und Entschädigung. Kommissionen können vom Gemeinderat aufgehoben oder in ihrer Zusammensetzung oder ihren Aufgaben geändert werden.

Eine Kommission umfasst in der Regel nicht mehr als fünf Mitglieder. Die Kommissionen sind nach Möglichkeit mit Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen oder jedenfalls grossem Interesse an der Thematik zu besetzen.

Dort wo Handlungsbedarf bestand, wurden vom Gemeinderat bereits Kommissionen respektive Arbeitsgruppen konstituiert. Die Vorsitzenden werden aufgrund der Ressortzuständigkeiten bestimmt.

**Beschluss** (einstimmig)

Nachstehende Kommissionen, der Gemeindeschulrat sowie Kirchenrat und Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus werden für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 wie folgt bestellt:

BALZERS

**Finanzkommission**

Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers (Vorsitz)
Vizevorsteher Matthias Eberle, Heraweg 33, Balzers
Gemeinderat Arno Sprenger, Tschingel 13a, Balzers
Daniel Brunhart, Aviols 7, Balzers
Hubert Stocker, Rheinstrasse 42, Balzers
Leiter Finanzen und Dienste (beratendes Mitglied)

**Bau- und Ortsplanungskommission**

Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers (Vorsitz)
Markus Beck, IBB IngenieurBüro Beck
Mathias Vogt, Vogt Architekten AG
Peter Vogt, Peter Vogt Landschaftsarchitektur
Thomas Vogt, IPB Planungen AG
Leiter Bauverwaltung und/oder Hochbau (beratendes Mitglied)

**Kulturkommission**

Gemeinderat Norbert Foser, St. Peter 7, Balzers (Vorsitz)
Martin Beck, Iratell 42, Balzers
Markus Burgmeier, Pädergross 25, Balzers (Leiter Kulturzentrum/beratendes Mitglied)
Elmar Bürzle, Heraweg 29, Balzers
Judith Scherini, Iradug 58, Balzers
Patrik Tschenett, Alte Churerstrasse 5, Balzers
Julia Van Steijn, Mälsner Dorf 37, Balzers
Jörg U. Wanger, Winkel 11, Balzers

**Feuerwehr- und Sicherheitskommission**

Gemeinderat Karl Frick, Kappele 1, Balzers (Vorsitz)
Manfred Büchel, Muraträssle 11, Balzers (Kaminfegermeister)
Matthias Malin, Gagoz 65, Balzers (Präsident der Freiwilligen Feuerwehr)
Hansruedi Schiesser, Lowal 52, Balzers (Vertreter Samariter)
Robert Vogt, Rietle 29, Balzers (Gemeindepolizei, Zivilschutzgruppenleiter/beratendes Mitglied)
Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers (Feuerwehrkommandant/beratendes Mitglied)

**Gesellschaftskommission**

Gemeinderätin Petra Chesi-Schelbert, Finne 43, Balzers (Co-Vorsitz)
Vizevorsteher Matthias Eberle, Heraweg 33, Balzers (Co-Vorsitz)
Linda Brunhart, Lowal 9, Balzers
Brigit Gmür-Wille, Tschingel 6, Balzers
Walter Marxer, Lowal 6, Balzers
Michele Raich-Frick, Taleze 35, Balzers
Urs Vogt, Palduinstrasse 68, Balzers
Gudrun Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers

**Gemeindeschulrat**

Gemeinderätin Désirée Bürzle, Rietstrasse, 11, Balzers (Vorsitz)
Mirjam Foser, St. Peter 7, Balzers
Carmen Gstöhl, Elgagass 11, Balzers
Janine Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers
Barbara Vogt, Elgagass 6, Balzers
Barbara Vogt-Marock, Eichholz 5, Balzers
Präsident*in der Elternvereinigung Balzers
Schulleitung der Primarschule (beratendes Mitglied)
Schulsekretariat/Protokoll

**Betriebskommission Bibliothek**

Bibliothekarin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers (Vorsitz)
Chiara Epple, Landstrasse 85, Vaduz (Vertreterin Primarschule)
Marion Gulli, Rietle 2, Balzers
Paola Schatz, St. Wolfgangstrasse 13, Triesen (Vertreterin Realschule)

**Betriebskommission Scharmotz**

Vizevorsteher Matthias Eberle, Heraweg 33, Balzers (Vorsitz)
Brigitte Frick, Obergass 38, Balzers
Jugendleiter*in Scharmotz (beratendes Mitglied)

**Personalvorsorgekommission**

Gemeinderat Norbert Foser, St. Peter 7, Balzers (Arbeitgebervertreter) (Vorsitz)
Gemeinderat Markus Tschugmell, Unterm Schloss 63, Balzers (Arbeitgebervertreter)
Personalverantwortliche (Arbeitnehmervertreter)
Leiter Finanzen und Dienste (Arbeitnehmervertreter)

**Kirchenrat**

Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers (Vorsitz)
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers
Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers
Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
Hans Nigg, Alte Churerstrasse 72, Balzers
Christian Wille, Mariahilf 32, Balzers (Delegierter Pfarreirat)
Pfarreisekretariat/Protokoll

**Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus**

Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers (Vorsitz)
Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers
Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers
Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
Hans Nigg, Alte Churerstrasse 72, Balzers
Christian Wille, Mariahilf 32, Balzers (Delegierter Pfarreirat)
Pfarreisekretariat/Protokoll

## 7. Verlängerung des Betriebes «Ortsbus Balzers» im Jahr 2024

Die zweijährige Pilotphase des Ortsbusses Balzers endet im Dezember 2023. Sollte der Ortsbus weitergeführt werden, muss der Gemeinderat jetzt entscheiden, wie und in welcher Form dies geschehen soll. Da dem Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen für eine definitive Verlängerung fehlen, soll mit einer Verlängerung um ein Jahr mehr Zeit für die Entscheidung gewonnen werden. Deshalb sollen in diesem «Zusatzjahr» weitere Entscheidungsgrundlagen, welche durch den Gemeinderat noch zu definieren sind, erarbeitet werden.

Für das zusätzliche Jahr sind dem Gemeinderat folgende Punkte wichtig:

- Reduktion des Angebotes bzw. der schlecht genutzten Fahrten
- Reduktion der Kosten auf ca. CHF 200'000.00
- Hinterfragen des Wochenendbetriebes und des Betriebes während den Schul-Sommerferien (zusätzliches Sparpotenzial)

Folgende Angebote wurden dazu eingeholt:

**Variante 1**

Verkürzter Fahrplan inkl. Schul-Sommerferien, ohne Wochenenden

| | |
|---|---|
| Kosten für Ortsbus im Jahr 2024 | CHF 196'863.00 |
| LIEmobil (Admin.-Kosten) | CHF 12'000.00 |
| Fahrgastzählung | CHF 4'000.00 |
| Mehrwertsteuer | CHF 17'241.90 |
| **Totalkosten** | **CHF 230'104.90** |

**Variante 2**

Verkürzter Fahrplan, ohne Schul-Sommerferien, ohne Wochenenden

| | |
|---|---|
| Kosten für Ortsbus im Jahr 2024 | CHF 179'358.00 |
| LIEmobil (Admin.-Kosten) | CHF 12'000.00 |
| Fahrgastzählung | CHF 4'000.00 |
| Mehrwertsteuer | CHF 15'824.00 |
| **Totalkosten** | **CHF 211'182.00** |

**Variante 3**

Verkürzter Fahrplan, ohne Schul-Sommerferien, mit Wochenenden

| | |
|---|---|
| Kosten für Ortsbus im Jahr 2024 | CHF 239'857.00 |
| LIEmobil (Admin.-Kosten) | CHF 12'000.00 |
| Fahrgastzählung | CHF 4'000.00 |
| Mehrwertsteuer | CHF 20'724.40 |
| **Totalkosten** | **CHF 276'581.40** |

Falls der Gemeinderat den Ortsbus in den kommenden Jahren weiterführen will, so muss Mitte 2024 eine Ausschreibung durchgeführt werden. Diese würde dann über 4 bis 5 Jahre erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass der Betrieb über einen längeren Zeitraum zu deutlichen Preisreduktionen führt.

Es wird beantragt, den Auftrag für die einjährige Verlängerung des Ortsbusbetriebes mit verkürztem Fahrplan, kein Betrieb an den Wochenenden und während den Schul-Sommerferien (Variante 2) an die LIEmobil AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 06/23.

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat mehrheitlich die Weiterführung des Ortsbusses. Aufgrund der unbefriedigenden Auslastung und der Sparbemühungen soll das Angebot reduziert werden. Die Fahrgastzahlen sind weit unter den Erwartungen und die Kinder sind die Hauptnutzer des Ortsbusses. Entgegen den Erwartungen wird der Ortsbus nicht von der Hauptzielgruppe, den Senioren genutzt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Fahrgastzählung zwingender Bestandteil der Verlängerung sein muss, da sonst nächstes Jahr wesentliche Informationen fehlen. Es muss sichergestellt werden, dass die Zählung klappt. Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass er um ein Jahr verlängert, damit er bessere Entscheidungsgrundlagen erhält.

Im Zuge der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass das Angebot ohne Wochenendbetrieb an Attraktivität verliert. Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass die Weiterführung des Ortsbusses um ein Jahr gemäss Variante 3 (Kosten CHF 276'581.40 inkl. MwSt.) umgesetzt werden soll, d. h. verkürzter Fahrplan, ohne Schul-Sommerferien, **aber mit Wochenenden**.

**Beschluss** (4 FBP, 1 FL dafür; 6 VU dagegen)

Dem Gegenantrag, wonach die Variante 3 umgesetzt werden soll, wird nicht stattgegeben.

Im Anschluss wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt, wonach die Variante 2 umgesetzt werden soll.

**Beschluss** (4 VU, 4 FBP dafür; 2 VU, 1 FL dagegen)

a) Der Gemeinderat beschliesst die Weiterführung des Ortsbusses Balzers um ein Jahr. Folgende kostenreduzierende Massnahmen sollen dabei umgesetzt werden:
- Verkürzter Fahrplan
- Kein Wochenendbetrieb
- Kein Ortsbusbetrieb während den Schul-Sommerferien (6 Wochen)

b) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die einjährige Verlängerung des Betriebes «Ortsbus Balzers» an die LIEmobil AG, Schaan. Die Kosten belaufen sich auf CHF 211'182.00 inkl. MwSt. Der Betrag wird ins ordentliche Budget 2024 aufgenommen.
c) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Mitte 2024 entschieden werden muss, wie es mit dem Ortsbus weitergeht und definiert die Entscheidungsgrundlagen, welche für die Entscheidungsfindung benötigt werden.
d) Dieser Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 6. Juli 2023 amtlich kundgemacht und zusammen mit dem Protokollauszug zum Referendum ausgeschrieben.

## 8. Schlussbericht Busbevorzugungskonzept Liechtenstein

Basierend auf dem Mobilitätskonzept 2030 der Regierung erarbeitete das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) zusammen mit den Gemeindevertretern, der LIEmobil AG, dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) sowie einem externen Planungsbüro eine Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts für Liechtenstein. Dies mit dem Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs (ÖV) zu steigern, ihn gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu priorisieren und möglichst fahrplangerecht verkehren zu lassen.

Am 13. Dezember 2022 wurde das vorliegende erarbeitete Busbevorzugungskonzept von der Regierung genehmigt. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) in Abstimmung mit der LIEmobil AG und den Standortgemeinden.

In Balzers wurden zwei Schwachstellen verortet. Die Schwachstelle Nr. 18 befindet sich auf der Landstrasse Triesen nach Balzers. Die Schwachstelle Nr. 19 befindet sich auf der Strasse Gagoz bei der Zufahrt zum Kreisel.

Aufgrund der eher untergeordneten Bedeutung (Wirksamkeit) von Verbesserungsmassnahmen an beiden Stellen wurden diese Schwachstellen im Rahmen des vorliegenden Busbevorzugungskonzepts nicht bearbeitet. Alle Schwachstellen der zweiten Priorität werden im Rahmen einer späteren Aktualisierung des Busbevorzugungskonzepts (voraussichtlich ab ca. 2028) wieder aufgegriffen und neu überprüft.

Im Hinblick auf eine bessere Fahrplanstabilität und Attraktivität des ÖV ist die Umsetzung der landesweiten Massnahmen grundsätzlich zu begrüssen.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Schlussbericht zum «Busbevorzugungskonzept Liechtenstein» inkl. Anhang zur Kenntnis.

## 9. Historische Altlastenuntersuchung "Aubach"

Die Gemeindevorstehung hat per 24. April 2023 die Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, beauftragt, eine historische Altlastenuntersuchung und Pflichtenheft über den Altablagerungsstandort «Aubach» in Balzers zu erstellen.

BALZERS

## Ausgangslage

Im Bereich des Aubachs direkt nördlich der Strasse Gagoz in Balzers ist eine Altablagerung im derzeit noch nicht öffentlichen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen (KbSNr. 7003/A.0032). Eine genaue Ausdehnung der Ablagerung ist nicht angegeben.

Grund für den Eintrag sind Ablagerungen von Sonderabfall (beschichtete Gläser) im Zeitraum von 1960 bis 1965, weshalb von entsprechenden Untergrundbelastungen auszugehen ist. Nachdem auch eine daraus resultierende Beeinflussung der Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden als möglich erachtet wird, erfolgte behördenseits eine KbS-Einteilung als belasteter und untersuchungsbedürftiger Standort. Der Untersuchungsbedarf umfasst eine Altlasten-Voruntersuchung bestehend aus historischer und je nach Resultaten daran anschliessender technischer Untersuchung.

## Zusammenfassung

Anhand der vorliegenden Erkenntnisse der historischen Untersuchung wurde im Bereich des früheren Grabens des Aubachs von ca. 1960 bis 1965 Ausschussware der Balzers AG in Form von beschichteten Gläsern abgelagert (weitere abgelagerte Materialien wie Aushub und Bauschutt sind nicht auszuschliessen, gemäss Zeitzeugen aber weniger zu erwarten). Der derart verfüllte, etwa 1.5 m tiefe und an der Basis etwa 1.5 m breite Graben erstreckte sich wohl zwischen den Strassen Gagoz und Iramali, d. h. entlang des heutigen Verlaufs der Strasse Aubach und somit auf einer Länge von ca. 110 m. Auch im Bereich der Strasse Gagoz und direkt nördlich davon (d. h. am Standort gemäss KbS) sind Grabenverfüllungen mit beschichteten Gläsern möglich, während ab etwa 10 m nördlich dieses Strassenrands immer noch der offene Graben besteht und hier somit keine Auffüllungen vorliegen (keine Abfälle an Oberfläche sichtbar). Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der Strassenerstellung Aubach 1971/1972 (inkl. Kanalisation und weiteren Werkleitungen) möglicherweise Teile oder sogar die gesamte Grabenverfüllung ausgehoben wurde.

Das Schadstoffpotenzial der Ablagerungen ist insgesamt als gering zu bewerten. Einerseits wurden die schadstoff- bzw. altlastenrelevanten Schwermetalle nur in sehr dünner Beschichtung auf die Gläser aufgetragen. Andererseits ist die Kubatur der Grabenauffüllung im Abschnitt zwischen Iramali bis 10 m nördlich der Strasse Gagoz (Gesamtlänge ca. 130 m) mit nur rund 800 $m^3$ anzunehmen, wovon allerdings ein relevanter Anteil aus Erdmaterial bestehen dürfte. Im Weiteren ist die Mobilität der relevanten Schadstoffgruppe der Schwermetalle eingeschränkt.

Zusammenfassend kommt der Geologe aufgrund der obigen Ausführungen zum Schluss, dass im Bereich der Ablagerung Aubach zwar Untergrundbelastungen mit Schwermetallen vorliegen dürften, dass diese aber keine relevante Schadstoffauswaschung zur Folge haben (also keine Gefährdung der Schutzgüter Grundwasser und Aubach) und auch nicht zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden führen. Demzufolge wird die Altablagerung Aubach nach Altlasten-Verordnung und gemäss Zielsetzung als belasteter **Standort ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf klassiert.** Dies entspricht einer abschliessenden Beurteilung nach Altlasten-Verordnung, womit auf die technische Untersuchung als zweiter Teil der Voruntersuchung verzichtet werden kann.

## Beurteilung Amt für Umwelt

Das Amt für Umwelt hat die historische Altlastenuntersuchung und Pflichtenheft Altablagerungen geprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Die Gesamtbeurteilung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Bericht ist übersichtlich und nachvollziehbar. Die Durchführung der historischen Untersuchung, die Auswertungen und die Standortbeurteilung sind schlüssig und korrekt.
- Das Schadstoffpotenzial ist gering, da die Beschichtungen sehr dünn sind. Es liegen Untergrundbelastungen mit Schwermetallen vor, diese haben jedoch keine relevante Schadstoffauswaschung zur Folge (keine Gefährdung der Schutzgüter Grundwasser und Aubach) und führen auch nicht zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden. Der Standort wird darum neu als belastet, ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf beurteilt.

- Die vorliegende historische Altlastenuntersuchung und die Standortbeurteilung werden bewilligt.
- Eine technische Altlastenuntersuchung wird als nicht erforderlich betrachtet.
- Bei Bauvorhaben von Bauten und Anlagen im Bereich der Altablagerung ist eine baubedingte Gefährdungsabschätzung erforderlich (Art. 3 AltlV). Dies bedeutet, dass belastete Standorte durch die Erstellung oder Änderung von Bauten und Anlagen nur verändert werden dürfen, wenn sie nicht sanierungsbedürftig sind und durch das Vorhaben nicht sanierungsbedürftig werden, oder ihre spätere Sanierung durch das Vorhaben nicht wesentlich erschwert wird oder sie gleichzeitig saniert werden.
- Bei Bauprojekten im Bereich der Altablagerung sind Aushubarbeiten von einer Fachperson begleiten zu lassen. Anfallendes Aushubmaterial ist gemäss den Anforderungen der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) fachgerecht zu entsorgen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zu dokumentieren.

**Kosten**

Die Kosten für die historische Untersuchung beruhen einzig aus den Aufwänden des Geologen im Gesamtbetrag von CHF 4'091.10. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 30 % (USG Art. 56) an den Aufwänden. Die Aufwände der Gemeinde Balzers belaufen sich somit auf CHF 2'863.75.

**Bisherige Untersuchungen**

Die Gemeinde Balzers hat in den vergangenen Jahren sukzessive die von der Gemeinde zu verantwortenden Standorte historisch und technisch untersucht. Es sind dies namentlich:

- Freienberg (2022)
- Rüttena, Neugrüt, Obera Hälos (2020/2021)
- Äule (2019) *
- Oberbau (2019)
- Altes Fix-Areal (Sanierungsversuch 1996 bis 1999)

* Beim Standort Äule wurde eine Teilsanierung (Quecksilber) durchgeführt.

Der Untersuchungsbedarf der Gemeinde Balzers ist somit abgeschlossen und beschränkt sich «nur» noch auf die Sanierung der Parzellen Nr. 1218/1220.

**Offene Sanierung**

Der Standort «Altes Betriebsareal Fix» auf den Parzellen Nr. 1218/1220 ist als belastet und sanierungsbedürftig klassiert. Von 1996 bis 1999 wurden mit einer Grundwasserreinigung über 1300 kg Perchlorethyen aus dem Untergrund entfernt. Die Sanierung wurde nach über 3-jährigem Betrieb eingestellt. Es gab keine Hinweise, dass mit der eingesetzten Sanierungsmethode auch nach mehrjährigem Betrieb eine vollständige Sanierung erzielt werden kann.

**Beschluss** (einstimmig)

a) Der Gemeinderat nimmt die vorliegende historische Altlastenuntersuchung und Pflichtenheft Altablagerungen «Aubach» der Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, zur Kenntnis.
b) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Umwelt zur Kenntnis.

**Schluss der Sitzung** 20.00 Uhr

| | | |
|---|---|---|
| Karl Malin<br>Gemeindevorsteher | Matthias Eberle<br>Vizevorsteher | Hildegard Wolfinger<br>Protokoll |

**Tag der Kundmachung: Mittwoch, 12. Juli 2023**